



Protokoll des

Landesturntages

vom

4. September 2022

in Ahlen, Stadthalle

Westfälischer Turnerbund e.V. Protokoll des Landesturntages vom 4. September 2022 in Ahlen

Tagesordnung:

1. **Eröffnung/Begrüßung**
2. **Erledigung von Regularien**
 - 2.1 Zustimmung zur medialen Aufzeichnung
 - 2.2 Bestellung von zwei Protokollführern/innen
 - 2.3 Bestellung der Stimmprüfer/innen
 - 2.4 Genehmigung der Tagesordnung
 - 2.5 Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. **Berichterstattung und Aussprache**
 - 3.1 Präsidium
 - 3.2 Kassenprüfer/innen
4. **Entlastung des Präsidiums gemäß § 9.9 Unterpunkt 3 der Satzung**
5. **Anträge des Präsidiums auf einzelne Satzungsänderungen gem. §9.9 Unterpunkt 3 der Satzung vom 6.11.2016, in Kraft getreten am 18.11.2017**

Die Einzelheiten zu den einzelnen Satzungsänderungsanträgen finden sich auf den Seiten 23 bis 29 des Berichtsheftes.
6. **Wahlen**
 - 6.1 Wahlleiter/in
 - 6.2 Präsidium gemäß § 11.2 Unterpunkte 1 und 2 der Satzung
 - 6.3 Rechtsausschuss gemäß § 15.2
 - 6.4 Wirtschaftsprüfer/ Prüfung der Geschäftsführung gemäß § 9.10 der Satzung
7. **Beschlussfassung über den Finanzrahmenplan für die Jahre 2023 und 2024 gemäß § 9.9 Unterpunkt 7 der Satzung**
8. **Beschlussfassung über Anträge gemäß § 9.5 und § 9.9 Unterpunkt 8 und 9 der Satzung und § 4 der Geschäftsordnung für die Mitgliederversammlung / den Landesturntag**
 - 8.1 Beitragserhöhung gemäß § 5 Abs. 1
 - 8.2 Ernennung von Ehrenmitgliedern
9. **Grundsätze der Verbandsführung (Good Governance)**

Beschluss/Verabschiedung Ethik-Code
10. **Anfragen und Mitteilungen**
11. **Schlusswort**

Anlagen zum TOP 6. Wahlen

Folgende Wahlen stehen an:

TOP 6.2 Präsidium

§ 11 (2) 2.2.	der/die Vizepräsident/in Finanzen	z.Z. Uwe Goclik (für 4 Jahre)
§ 11 (2) 2.4	der/die Vizepräsident/in Personalentwicklung, Gleichstellung und Gesellschaftspolitik	z.Z. Anke Schluckebier (für 4 Jahre)
§ 11 (2) 2.6	der/die Vizepräsident/in Gymwelt	z.Z. unbesetzt (für 4 Jahre)

TOP 1. Eröffnung/Begrüßung

Manfred Hagedorn eröffnet den Landesturntag um 13:30 Uhr in der Stadthalle in Ahlen und heißt alle Gäste, Ehrenmitglieder und Delegierte herzlich willkommen. Zudem stellt er die fristgerechte Einladung zum Landesturntag fest.

Es folgt ein Totengedenken stellvertretend für alle in den Jahren 2019 bis 2022 verstorbenen Turnschwestern und Turnbrüdern.

TOP 2. Erledigung von Regularien**TOP 2.1 Zustimmung zur medialen Aufzeichnung**

Die anwesenden Delegierten sind mit der Audio-Aufzeichnung des Landesturntages 2022 einstimmig, ohne Gegenstimme und ohne Enthaltung, einverstanden.

TOP 2.2 Bestellung von 2 Protokollführern/-innen

Als Protokollführer werden Doris Tölle und Florian Klug (beide WTB-Geschäftsstelle) vorgeschlagen. Weitere Vorschläge erfolgen nicht.

Beschluss:

Der Landesturntag bestellt Doris Tölle und Florian Klug en bloc einstimmig, ohne Gegenstimme und ohne Enthaltung, zu Protokollführern.

TOP 2.3 Bestellung der Stimmprüfer/innen

Als Stimmprüferinnen werden Simone Eggert, Karin Schädlich und Armin Schewe (alle WTB-Geschäftsstellenmitarbeiter) vorgeschlagen.

Beschluss:

Der Landesturntag wählt die o.g. Personen en bloc einstimmig, ohne Gegenstimme und ohne Enthaltung, zu Stimmprüferinnen.

TOP 2.4 Genehmigung der Tagesordnung**Beschluss:**

Die Tagesordnung wird einstimmig, ohne Gegenstimme und ohne Enthaltung, genehmigt.

TOP 2.5 Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Landesturntag 2022 wurde ordnungsgemäß eingeladen und ist somit beschlussfähig.

Es sind 76 stimmberechtigte Delegierte anwesend. Demnach sind 39 Stimmen für die einfache Mehrheit erforderlich.

Einwände werden nicht erhoben.

Beschlussfähigkeit:

Damit stellt Manfred Hagedorn die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 3. Berichterstattung und Aussprache

TOP 3.1 Präsidium

Ergänzung Manfred Hagedorn zu seinem Bericht:

Manfred Hagedorn ergänzt seinen abgedruckten Bericht mit der Information, dass der Deutsche Turner-Bund (DTB) dieses Jahr einen Rückgang von ca. 400.000 Mitgliedern zu verzeichnen hat. Darüber hinaus erwähnt Manfred Hagedorn, dass der DTB an einer neuen Organisationsstruktur arbeitet.

Ferner verweist er darauf, dass das ursprünglich anstehende NRW Landesturnfest in 2023 unter der Federführung des Rheinischen Turnerbundes nicht in 2023 ausgetragen werden kann.

Er bedankt sich bei Oberbürgermeister der Stadt Hamm Herrn Herter und DTB-Präsident Herrn Dr. Hölzl für die in den Grußworten angekündigte Unterstützung bei der Standortsicherung der Landesturnschule.

TOP 3.2 Kassenprüfer

Manuel Dübeler verliest den Kassenprüfungsbericht des Zeitraumes 2019-2020.

Die Kassenprüfung fand am 03.11.2021 in der Geschäftsstelle des Westfälischen Turnerbundes in Hamm statt.

Die durch die Kassenprüfer (Rita Versen, Olaf Schmidt und Manuel Dübeler) vorgenommene Kassenprüfung, die stichprobenhaft durchgeführt wurde, ergab eine ordnungsgemäße Kassenführung.

Der Kassenbericht liegt dem Protokoll bei.

TOP 4 Entlastung des Präsidiums gemäß § 9.9 Unterpunkt 3 der Satzung

Manuel Dübeler (Kassenprüfer) beantragt die Entlastung des Präsidiums und dankt der Geschäftsführung für die geleistete Arbeit.

Abstimmung:

Dem Präsidium wird einstimmig, ohne Gegenstimme und ohne Enthaltung, die Entlastung durch den Landesturntag für die Jahre 2019 bis 2020 erteilt.

TOP 5 Anträge des Präsidiums auf einzelne Satzungsänderungsanträge gem. § 9.9 Unterpunkt 9 der Satzung vom 6.11.2016, in Kraft getreten am 18.11.2017

Antrag 1 – Änderung § 1 Abs. 10

Der WTB, seine Mitglieder und Sporttreibenden, sowie seine Beschäftigten und Beauftragten bekennen sich ausdrücklich zu den Grundsätzen eines umfassenden Kinder- und Jugendschutzes und treten für die Integrität und die körperliche und seelische Unversehrtheit und Selbstbestimmung der anvertrauten Kinder und Jugendlichen ein. Auf Grund unseres turnerischen Respektes erweitern wir dieses Handeln auf alle bei uns Sporttreibenden.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig, ohne Gegenstimme und ohne Enthaltung, genehmigt.

Antrag 2 – Änderung § 1 um neuen Abs. 12

Alle Regelungen in dieser Satzung und den Ordnungen des WTB beziehen sich gleichermaßen auf alle Personen. Soweit im Zusammenhang mit Ämtern und Funktionen nur die männliche Bezeichnung verwendet wird, dient dies ausschließlich der besseren Lesbarkeit und Verständlichkeit der jeweiligen Regelungen und es sollen alle Personen angesprochen werden, ohne eine geschlechtsspezifische Formulierung zu verwenden.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig, ohne Gegenstimme und ohne Enthaltung, genehmigt.

Antrag 3 – Einführung eines neuen § 1 a**§ 1a Grundsätze der Guten Verbandsführung (Good Governance)**

- (1) Der WTB beachtet die Grundsätze einer guten Verbandsführung (Good Governance).
- (2) Den übergeordneten Rahmen dafür bilden u.a. die von der Mitgliederversammlung des Deutschen Olympischen Sportbundes e.V. (DOSB) beschlossenen Good Governance Regularien v. 03.12.2020 und der DOSB Ethik-Code von 2013.
- (3) Der Hauptausschuss beschließt die Richtlinien der guten Verbandsführung (GdgV) für den WTB und kann auf dieser Grundlage weitergehende Regularien beschließen. Der WTB-Ethik-Code wird von der Mitgliederversammlung / dem Landesturntag beschlossen.
- (4) Die Mitglieder der Organe und Gremien des WTB, deren Beschäftigte und für die im Auftrag des WTB tätigen Personen erfüllen ihre Aufgaben ausschließlich im Verbandsinteresse und -handeln auf der Grundlage der Prinzipien von Integrität, Verantwortung, Transparenz und Partizipation.
- (5) Der WTB Hauptausschuss kann eine Ethik-Kommission berufen, die die Verbandsführung in Fragen der Guten Verbandsführung berät.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig, ohne Gegenstimme und ohne Enthaltung, genehmigt.

Die Anmerkung eines Delegierten, ob die Jahresangabe zum DOSB Ethik-Code von 2013 auch dynamisch formuliert werden kann, wird im Nachgang mit einem Juristen geklärt. Dieses ist erfolgt mit Stefan Wagner am 15. November 2022. Er empfiehlt von einem dynamischen Verweis abzusehen.

Antrag 4 – Änderung § 5 Abs. 2

Die Beiträge für das laufende Geschäftsjahr werden auf der Grundlage der von einem Mitgliedsverein zum Stichtag 1. Januar bis zum Erfassungstag (Stand: 2021: 28. Februar) des laufenden Jahres an den LSB NRW gemeldeten Mitgliederzahlen, unter Turnen-Westfalen, erhoben.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig, ohne Gegenstimme und ohne Enthaltung, genehmigt.

Antrag 5 – Einführung eines neuen § 8 a**§ 8a Beschlussfassung in den Organen des WTB**

- (1) Die folgenden Regelungen gelten für alle Organe, Gremien und Untergliederungen des WTB. Für die Mitgliederversammlung gelten gesonderte Regelungen.
- (2) Beschlüsse werden grundsätzlich in Präsenzsitzungen bei persönlicher Anwesenheit der Mitglieder gefasst.
- (3) Auf Antrag eines Mitgliedes können Beschlüsse gefasst werden,
 - a) als Sitzung im Wege der elektronischen Kommunikation, z.B. im Rahmen einer Video- oder Telefonkonferenz oder
 - b) außerhalb einer Sitzung im Wege eines Umlaufverfahrens in Textform.
- (4) Eine Sitzung wird in Textform unter Bekanntgabe der Beschlussgegenstände mindestens sieben Tage vor dem Termin einberufen. Der Verzicht auf die Einhaltung der Einberufungsvoraussetzungen kann einstimmig beschlossen werden.

- (5) Das Gremium ist stets beschlussfähig und in seiner Geschäftsführung nicht gehindert unabhängig davon, ob das Gremium vollständig besetzt ist oder ob einzelne Mitglieder an der Teilnahme der Sitzung gehindert sind.
- (6) Das Gremium fasst seine Beschlüsse mit der einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Stimmengleichheit bedeutet Ablehnung.
- (7) Die weiteren Einzelheiten zur Beschlussfassung regelt die Geschäftsordnung des WTB für die Mitgliederversammlung/den Landesturntag, die durch die Mitgliederversammlung erlassen und geändert wird.

Nach Hinweis und Diskussion im Plenum wird Absatz (5) wie folgt neu formuliert:

Neuformulierung (5): Das Gremium ist stets beschlussfähig und in seiner Geschäftsführung nicht gehindert unabhängig davon, ob das Gremium vollständig besetzt ist oder ob einzelne Mitglieder an der Teilnahme der Sitzung gehindert sind, wenn 50% seiner Mitglieder anwesend sind.

Nach obenstehender Abänderung wird über Antrag 5 – Einführung eines neuen § 8 a wie folgt abgestimmt:

Beschluss:

Der Antrag wird mit 73 Ja Stimmen, 3 Enthaltungen und ohne Gegenstimme, genehmigt.

Antrag 6 – Einführung eines neuen § 8 b
§ 8b Bekanntmachungen des WTB

- (1) Bekanntmachungen und Informationen des WTB für seine Mitglieder wie z.B. Einberufung der Mitgliederversammlung, das Inkrafttreten einer Satzungsänderung, Änderungen bei den Organen, Änderungen beim Beitragswesen, wichtige Ergebnisse der Mitgliederversammlung und Einladungen zu Verbandsveranstaltungen erfolgen per E-Mail und werden auf der Homepage des WTB unter www.wtb.de veröffentlicht. Dazu ist erforderlich, dass die Mitglieder dem Verband ihre E-Mail-Adresse bekanntgeben.
- (2) Die Satzung, die Vereinsordnungen und die Datenschutzrichtlinie stehen den Mitgliedern ebenfalls auf der Homepage des WTB zur Verfügung.
- (3) Es obliegt den Mitgliedern sich regelmäßig über die Homepage des WTB über das aktuelle Verbandsgeschehen zu informieren.

Nach Hinweis und Diskussion im Plenum wird Antrag 6 Einführung eines neuen § 8 b um einen Absatz (4) ergänzt:

Der neue Absatz (4) wird wie folgt formuliert:

Ergänzung um neuen Absatz (4) Es ist erforderlich, dass die Mitgliedsvereine dem WTB eine verbindliche Kontaktadresse melden. Diese kann entweder eine E-Mail-Adresse oder postalische Anschrift sein. Die Einladung zur Mitgliederversammlung erfolgt an diese mitgeteilte Kontaktadresse des Vereins.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig, ohne Gegenstimme und ohne Enthaltung, genehmigt.

Nach obenstehender Abänderung wird über Antrag 6 – Einführung eines neuen § 8 b wie folgt abgestimmt:

Beschluss:

Der Antrag wird bei 72 ja Stimmen, 4 Enthaltungen und ohne Gegenstimme, genehmigt.

Antrag 7 – Änderung § 9 Abs. 4

Die Mitgliederversammlung tritt alle zwei Jahre zusammen und tagt öffentlich, soweit sie nicht mit einfacher Mehrheit anders beschließt.

Sie wird vom Präsidium einberufen. Das Präsidium gibt Tagungsort und -zeit der

Mitgliederversammlung mindestens sechs Wochen und die Tagesordnung mindestens zwei Wochen vor Beginn der Tagung bekannt.

Die Einberufung der Mitgliederversammlung und die Bekanntgabe der endgültigen Tagesordnung erfolgt per E-Mail an das jeweilige Mitglied der Mitgliederversammlung persönlich.

Die Einberufung der Mitgliederversammlung und die Bekanntgabe der endgültigen Tagesordnung gilt als form- und fristgerecht erfolgt, wenn diese nachweislich drei Werktage vor Ende der Bekanntgabefrist an die vom Mitglied dem Verband bekanntgegebene E-Mail-Adresse versandt wurde. Eine fehlerhafte mitgeteilte E-Mail-Adresse geht zu Lasten des jeweiligen Mitglieds.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig, ohne Gegenstimme und ohne Enthaltung, genehmigt.

Antrag 8 – Einführung eines neuen § 9 a

§ 9a Beschlussfassung der Mitgliederversammlung

- (1) Die Mitglieder und Delegierten der Mitgliederversammlung können ihre Beschlüsse fassen
 - a) in Form einer Präsenzversammlung mit persönlicher Anwesenheit
 - b) im Wege der elektronischen Kommunikation (z.B. virtuelle Mitgliederversammlung)
 - c) im Wege eines schriftlichen Umlaufverfahrens.
- (2) Die Verfahren können einzeln oder kombiniert eingesetzt werden.
- (3) Es gelten für die Durchführung jeweils die gleichen Voraussetzungen und Anforderungen nach dieser Satzung, sofern die Satzung an anderer Stelle nichts Abweichendes regelt.
- (4) Die Entscheidung über die Form der Beschlussfassung nach Abs. (1) trifft das Präsidium nach seinem Ermessen per einfachem Beschluss und gibt diese mit der Einberufung bzw. Einladung den Delegierten bekannt.
- (5) Eine virtuelle Mitgliederversammlung findet in einem nur für die Delegierten zugänglichen virtuellen Versammlungsraum im Internet statt, zu dem sich die Delegierten einzeln anmelden müssen. Die Zugangsdaten erhalten die Delegierten spätestens zwei Tage vor der Versammlung per E-Mail durch den WTB mitgeteilt. Die Delegierten sind verpflichtet, die Zugangsdaten geheim zu halten und nicht an dritte Personen weiterzugeben.
- (6) Zur Durchführung des schriftlichen Umlaufverfahrens in Abweichung von § 32 Abs. 2 BGB, versendet das Präsidium die Beschlussvorlagen an die Delegierten per E-Mail. Die Delegierten können innerhalb der vom Präsidium gesetzten Frist per E-Mail ihre Stimme abgeben.
- (7) Näheres zur technischen und organisatorischen Ausgestaltung der Verfahren wird in der Geschäftsordnung für die Mitgliederversammlung des WTB geregelt, die durch das Präsidium erlassen und geändert wird.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig, ohne Gegenstimme und ohne Enthaltung, genehmigt.

Antrag 9 – Änderung § 10 Abs. 1

...Aerobicturnen

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig, ohne Gegenstimme und ohne Enthaltung, genehmigt.

Antrag 10 – Ergänzung in § 11 Abs. 2 (Amtszeit)

Die Präsidiumsmitglieder bleiben jeweils so lange im Amt, bis ein Nachfolger gewählt ist. Die

Übergangszeit nach Ablauf der satzungsmäßigen Amtszeit ist auf zwölf Monate beschränkt und kann nicht verlängert werden. Das Recht eines Vorstandsmitglieds nach § 26 BGB auf Kündigung (Rücktritt) nach § 671 BGB ist davon unberührt.

Scheidet ein einzelnes Vorstandsmitglied nach § 26 BGB während der laufenden Amtsperiode gleich aus welchem Grund aus, so kann der Hauptausschuss ein kommissarisches Vorstandsmitglied berufen. Diese Berufung ist auf jeden Fall auf die restliche Amtszeit der laufenden Amtsperiode des bisherigen Amtsinhabers beschränkt und wird mit der regulären Wahl durch die nächste Mitgliederversammlung hinfällig.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig, ohne Gegenstimme und ohne Enthaltung, genehmigt.

Antrag 11 – Streichung Übergangsregelung

~~Für das Jahr 2017 gilt folgende Übergangsregelung: Die Präsidiumsfunktionen mit den ungeraden Textziffern werden nur für 2 Jahre gewählt.~~

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig, ohne Gegenstimme und ohne Enthaltung, genehmigt.

Antrag 12 – Einfügung eines neuen § 15 a

§ 15a Nichtigkeit und Anfechtbarkeit von Verbandsbeschlüssen

- (1) Klagen auf Feststellung der Nichtigkeit oder auf Anfechtung von Beschlüssen des WTB und seiner Organe können nur binnen einer Frist von einem Monat ab Bekanntgabe gerichtlich geltend gemacht werden.
- (2) Gleiches gilt für die Geltendmachung von verbandsinternen Rügen auf Unwirksamkeit von Beschlüssen. Die Rüge ist gegenüber dem Präsidium schriftlich unter Angabe von Gründen zu erheben.
- (3) Die Anfechtung kann nicht gestützt werden auf die durch die technische Störung verursachte Verletzung von Rechten des Mitglieds, die auf elektronischem Wege wahrgenommen worden sind, es sei denn, dem Verein ist grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz vorzuwerfen.
- (4) Jedes von einem Verbandsbeschluss betroffene Verbands- oder Organmitglied ist zur Anfechtung berechtigt.
- (5) Vor Anrufung der staatlichen Gerichte ist Verfahrensvoraussetzung, dass das Mitglied das verbandsinterne Rechtsbehelfsverfahren durchgeführt hat.

Nach kurzer Diskussion im Plenum wird Absatz (1) wie folgt neu formuliert:

Neuformulierung zu Absatz (1)

Klagen auf Feststellung der Nichtigkeit oder auf Anfechtung von Beschlüssen des WTB und seiner Organe können nur nach Abschluss der Verbandsgerichtsbarkeit und dann binnen einer Frist von einem Monat ab Bekanntgabe gerichtlich geltend gemacht werden.

Die Neuformulierung zu Absatz 1 wurde am 15.11.2022 durch den Juristen Stefan Wagner geprüft.

Der Antrag 12 mit dem Änderungsantrag zu Absatz 1 **wird bei 73 Ja Stimmen, 1 Gegenstimme und 2 Enthaltungen, genehmigt.**

Antrag 13 – Einfügung eines neuen § 20

§ 20 Haftungsbeschränkungen

- (1) Der WTB, seine Organmitglieder und die im Interesse und für die Zwecke des Verbandes im Auftrag handelnden Personen haften gegenüber den Mitgliedern im Innenverhältnis nicht für fahrlässig verursachte Schäden oder Verluste, die Mitglieder im Rahmen des Vertriebs, bei

Benutzung von Anlagen oder Einrichtungen und Geräten des Verbandes oder bei Veranstaltungen erleiden, soweit solche Schäden oder Verluste nicht durch die Versicherungen des Verbandes abgedeckt sind. Soweit hiernach Versicherungsschutz besteht, ist § 31a Abs. 1 S.2 BGB nicht anzuwenden.

- (2) Werden die Personen nach Abs. (1) von Dritten im Außenverhältnis zur Haftung herangezogen, ohne dass Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegt, so haben diese gegen den WTB einen Anspruch auf Ersatz ihrer Aufwendungen zur Abwehr der Ansprüche sowie auf Freistellung von den Ansprüchen Dritter.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig, ohne Gegenstimme und ohne Enthaltung, genehmigt.

Antrag 14 – Änderung § 20 alt in § 21 neu
§ 21 Auflösung des WTB

Diese Fassung der Satzung wurde durch den Landesturntag in Ahlen am 04.09.2022 beschlossen und trat mit der Eintragung im Vereinsregister am xx.xx.xxxx in Kraft.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig, ohne Gegenstimme und ohne Enthaltung, genehmigt.

TOP 6 Wahlen

TOP 6.1 Wahlleiter

Manfred Hagedorn hat sich zur Wahl als Wahlleiter für die Wahl der Vizepräsidenten bereiterklärt. Er wird einstimmig von der Versammlung als Wahlleiter gewählt.

TOP 6.2 Präsidium gemäß § 11.2 Unterpunkte 1 und 2 der Satzung

§ 11 (2) 2.2 der/die Vizepräsident Finanzen z.Z. Uwe Goclik

Vorgeschlagen wird Uwe Goclik, er hat seine Bereitschaft zur Wiederwahl erklärt. Weitere Vorschläge liegen nicht vor.

Ergebnis:

Uwe Goclik wird einstimmig, ohne Gegenstimme und ohne Enthaltung, für 4 Jahre zum Vizepräsidenten Finanzen des Westfälischen Turnerbundes wiedergewählt.

§ 11 (2) 2.4 der/die Vizepräsident/in Personalentwicklung, Gleichstellung und Gesellschaftspolitik z.Z. Anke Schluckebier

Vorgeschlagen wird Anke Schluckebier, sie hat ihre Bereitschaft zur Wiederwahl erklärt. Weitere Vorschläge liegen nicht vor.

Ergebnis:

Anke Schluckebier wird einstimmig, ohne Gegenstimme und ohne Enthaltung, für 4 Jahre zur Vizepräsidentin Personalentwicklung, Gleichstellung und Gesellschaftspolitik gewählt.

§ 11 (2) 2.6 der/die Vizepräsident/in Gymwelt z.Z. unbesetzt

Vorgeschlagen wird Marlies Schmale, sie hat ihre Bereitschaft zur Wahl erklärt. In diesem Zuge erklärt sie auch ihren Rücktritt als Vizepräsidentin Bildung des WTB. Sie wird das Amt der Vizepräsidentin Bildung kommissarisch weiterführen. Weitere Vorschläge liegen nicht vor.

Ergebnis:

Marlies Schmale wird bei 75 Ja Stimmen, einer Enthaltung und keiner Gegenstimme, für 4 Jahre zur Vizepräsidentin Gymwelt gewählt.

TOP 6.3 *Rechtsausschuss gem. § 15.2 der Satzung*

Vorsitzender z.Z. Andreas Buschmann

Vorgeschlagen wird Andreas Buschmann, er hat seine Bereitschaft zur Wahl erklärt.

Ergebnis:

Andreas Buschmann wird einstimmig, ohne Gegenstimme und ohne Enthaltung, als Vorsitzender des Rechtsausschusses gewählt.

Stellv. Vorsitzende z.Z. Sabrina Klaesberg

Vorgeschlagen wird Sabrina Klaesberg, sie hat ihre Bereitschaft zur Wahl erklärt.

Ergebnis:

Sabrina Klaesberg wird einstimmig, ohne Gegenstimme und ohne Enthaltung, als stellv. Vorsitzende des Rechtsausschusses gewählt.

Mitglied z.Z. Dr. Klaus Prieß

Dr. Klaus Prieß tritt nicht zur Wiederwahl an. Vorgeschlagen wird Andrea Schilken, sie hat ihre Bereitschaft zur Wahl erklärt.

Ergebnis:

Andrea Schilken wird bei 70 Ja Stimmen, 6 Enthaltungen und keiner Gegenstimme zum Mitglied des Rechtsausschusses gewählt.

Mitglied z.Z. Christa Griwodz

Vorgeschlagen wird Christa Griwodz, sie hat ihre Bereitschaft zur Wahl erklärt.

Ergebnis:

Christa Griwodz wird einstimmig, ohne Gegenstimme und ohne Enthaltung, als Mitglied des Rechtsausschusses gewählt.

Mitglied z.Z. Dieter Schmidt (verstorben)

Als Ersatz für das verstorbene Mitglied Dieter Schmidt liegen keine Vorschläge vor, die Position bleibt unbesetzt.

Stellvertreter z.Z. Bastian Held

Bastian Held steht nicht zur Wiederwahl an. Vorgeschlagen wird Nils Fiedlers, er hat seine Bereitschaft zur Wahl erklärt.

Ergebnis:

Nils Fiedlers wird mit 75 Ja Stimmen, bei einer Enthaltung und keiner Gegenstimme, zum Stellvertreter des Rechtsausschusses gewählt.

Stellvertreter z.Z. Franz-Josef Herrmann

Franz-Josef Herrmann steht nicht zur Wiederwahl an. Vorgeschlagen wird Christina Bröker, sie hat ihre Bereitschaft zur Wahl erklärt.

Ergebnis:

Christina Bröker wird mit 69 Ja Stimmen, einer Enthaltung und 6 Gegenstimmen, zur Stellvertreterin des Rechtsausschusses gewählt.

Stellvertreter z.Z. Gerda Ottner

Vorgeschlagen wird Gerda Ottner, sie hat ihre Bereitschaft zur Wahl erklärt.

Ergebnis:

Gerda Ottner wird einstimmig, ohne Gegenstimme und ohne Enthaltung, zur Stellvertreterin des Rechtsausschusses gewählt.

Stellvertreter z.Z. unbesetzt

Vorgeschlagen wird Jannis Darvish, er hat seine Bereitschaft zur Wahl erklärt.

Ergebnis:

Jannis Darvish wird einstimmig, ohne Gegenstimme und ohne Enthaltung, zum Stellvertreter des Rechtsausschusses gewählt.

Stellvertreter z.Z. unbesetzt

Es erfolgt kein Vorschlag, die Position bleibt unbesetzt.

TOP 6.4 *Wirtschaftsprüfer/Prüfung der Geschäftsführung gemäß § 9 (10) der Satzung*

Das Präsidium schlägt das Steuerbüro Beckschäfer und Kipke als Wirtschaftsprüfer vor. Der WTB arbeitet seit Jahren mit dem Steuerbüro zusammen. Es liegen keine alternativen Vorschläge vor.

Beschluss:

Der Landesturntag wählt einstimmig, ohne Gegenstimme und ohne Enthaltung, das Steuerbüro Beckschäfer und Kipke als Wirtschaftsprüfer/Prüfung der Geschäftsführung nach § 9 (10) der Satzung.

TOP 7. *Beschlussfassung über den Finanzrahmenplan für die Jahre 2023 und 2024 gemäß § 9 (9) Unterpunkt 7 der Satzung*

Der Vizepräsident Finanzen, Uwe Goclik, stellt den in den Tagungsunterlagen abgedruckten Finanzrahmenplan 2023 – 2024 zur Diskussion.

Beschluss:

Der vorliegende Finanzrahmenplan für die Jahre 2023 und 2024 wird einstimmig, ohne Gegenstimme und ohne Enthaltung, beschlossen.

TOP 8 *Beschlussfassung über Anträge gemäß § 9 (5) / 9 (9) Unterpunkt 8 der Satzung und § 4 der Geschäftsordnung für die Mitgliederversammlung 7 den Landesturntag***TOP 8.1 *Beitragserhöhung gemäß § 5 Abs. 1***

Der Vizepräsident Finanzen, Uwe Goclik, stellt den in den Tagungsunterlagen abgedruckten Vorschlag zur Beitragserhöhung zur Diskussion vor.

Beschluss:

Dem Vorschlag zur Beitragserhöhung wird mit 66 Ja Stimmen, 6 Nein Stimmen und 4 Enthaltungen, zugestimmt.

TOP 8.2 *Ernennung zum Ehrenmitglied*

Das Präsidium schlägt die Ernennung von Ursula Sohlenkamp zum WTB Ehrenmitglied vor.

Beschluss:

Der Ernennung wird einstimmig, ohne Gegenstimme und ohne Enthaltung, zugestimmt.

Das Präsidium schlägt die Ernennung von Hans-Günther Fascies zum WTB Ehrenmitglied vor.

Beschluss:

Der Ernennung wird einstimmig, ohne Gegenstimme und ohne Enthaltung, zugestimmt.

TOP 9 *Grundsätze der Verbandsführung (Good Governance) – Beschluss/ Verabschiedung Ethik-Code*

Oliver Rabe stellt den in den Tagungsunterlagen abgedruckten Ethik-Code für den Westfälischen Turnerbund zur Diskussion vor.

Beschluss:

Der WTB Ethik-Code wird einstimmig, ohne Gegenstimme und ohne Enthaltung, verabschiedet.

TOP 10 *Mitteilungen und Anfragen*

Auf Anfrage aus dem Plenum bezüglich des aktuellen Standes zur Verbandszeitschrift Westfalenturner und deren Umstellung auf eine digitale Variante (E-Paper) stellt Carsten Rabe (Geschäftsführer WTB) den Sachverhalt zum E-Paper des Westfalenturners vor. Die Vereine können zwischen dem E-Paper (21€ pro Exemplar) und einer hybriden Variante (E-Paper und gedruckte Version pro Exemplar 36€) wählen. Bis 100 Vereinsmitglieder Turnen erhalten die Vereine ein Pflichtexemplar, ab 101 Vereinsmitglieder zwei Pflichtexemplare.

Der Hinweis, dass die WT-App zurzeit ohne Freischaltung geöffnet werden kann, wird von der

Geschäftsstelle überprüft.
Dieses Problem wurde umgehend behoben.

TOP 11 Schlusswort

Manfred Hagedorn dankt den Delegierten für die gute und konstruktive Zusammenarbeit, wünscht allen eine gute Heimreise und beendet den Landesturntag 2022 in Ahlen um 15:45 Uhr.

Ahlen, 04.09.2022



Manfred Hagedorn
Präsident



Doris Tölle
Protokoll



Florian Klug
Protokoll